



Beschlussvorlage

Vorlage:	FA/012/2022	Referenz:	FA/018/2021
Fachbereich:	Amt für Finanzen	Datum:	28.06.2022
Bearbeiter:	Andy Kehrer	Verfasser:	

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	12.07.2022	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz für 2021 - Entlastung des Aufsichtsrates

Sach- und Rechtslage:

Entsprechend SächsGemO i.V.m § 13 Abs. 1 Buchst. f Gesellschaftsvertrag der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz ist vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gesellschafter ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Vom Sächsischen Rechnungshof und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft M2 Audit GmbH wird empfohlen, diese Verfahrensweise analog für die Entlastung des Aufsichtsrates nach § 13 Abs. 1 Buchst. e Gesellschaftsvertrag der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz anzuwenden. Der Gesellschafter schließt sich dieser Meinung an und bringt vorliegenden Beschluss dem Stadtrat vor.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, als Vertreter der Stadt Zwönitz in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Zwönitz folgendes zu beschließen:

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 entlastet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine